



An den Grossen Rat

17.5026.02

Basel, 20. April 2017

Kommissionsbeschluss
vom 20. April 2017

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 erklärte Yvonne Schaffner (SP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31. März 2017. Sie begründete ihren Rücktritt mit der Wahl zur Vizepräsidentin der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen und der Unvereinbarkeit dieser Stelle mit dem Amt als Richterin am Zivilgericht aufgrund § 71 Abs. 1 KV.

Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2017 den Rücktritt von Yvonne Schaffner rückwirkend auf den 31. Januar 2017 bewilligt.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 6. April 2017 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der SP hat am 4. April 2017 Frau **Paola Gallo** (geb. 1965, Basel) als Kandidatin gemeldet. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Paola Gallo ist beruflich Geschäftsführerin des Vereins SURPRISE. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzung von Paola Gallo abgeklärt und mit ihr ein kurzes Gespräch geführt.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Paola Gallo (SP) als Richterin am Zivilgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 2. Juni 2017) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl einer Richterin am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 17.5026.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle der auf den 31. Januar 2017 zurückgetretenen Yvonne Schaffner wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Paola Gallo, geb. 1965, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.